



Eigentumsverhältnisse:

Bitte überprüfen Sie, ob die Eigentümer des Hundes auf Seite 4 der Ahnentafel eingetragen und der Eigentumswechsel vom Verkäufer mit Unterschrift bestätigt wurde. Bei mehreren Eigentümern, bei denen dem Zuchtbuchamt noch keine Zeichnungsberechtigung zugesandt wurde, bitten wir Sie, das beiliegende Formular „Bescheinigung der Zeichnungsberechtigung“ dem Eigentümer auszuhändigen und ihn zu veranlassen, das Formular, in allen Teilen ausgefüllt und unterschrieben, dem Zuchtbuchamt umgehend zu senden. Bitte tragen Sie in die Körliste nur den bzw. die Eigentümer des Hundes ein (nicht den Hundeführer oder Halter!).

Ahnentafel

Für jeden an der Körung teilnehmenden Hund ist eine Bescheinigung auszuteilen, damit der Eigentümer einen Nachweis darüber hat, dass sich die Ahnentafel beim Köramt des SV befindet. Dies ist wichtig als Nachweis über die Ankörung des Hundes, insbesondere bei Ausstellungen und für Hündinnen beim Belegen lassen.

Sollte sich die Original-Ahnentafel beim Zuchtbuchamt des SV befinden, bitten wir Sie, auf der Körliste zu vermerken, aus welchem Grund uns diese eingesandt wurde.

Körliste

Für die EDV-Bearbeitung ist es sehr wichtig, dass sie nur die vorgesehenen Felder beschriften und außerhalb dieser Felder keine zusätzlichen Angaben machen, außer den bereits erwähnten.



Vorbereitung

Veranstaltungstermin

Körungen können nur am Wochenende (Samstag/Sonntag) durchgeführt werden.

Meldevorschriften

Die Höchstzahl der für einen Körtag zugelassenen Hunde beträgt 50. Sollten Sie kurz nach dem Meldeschluss (7 Tage vor der Körung) feststellen, dass mit einer größeren Anzahl anzukörender Hunde zu rechnen ist, verständigen Sie bitte sofort den Körmeister, um zu erreichen, dass die Körung um einen weiteren halben oder ganzen Tag verlängert wird. Hierbei zählt der Freitag als Körhalbtag mit höchstens 25 Hunden!

Meldeschluss

Nach Meldeschluss ist der Körmeister zu benachrichtigen mit den Angaben über Meldeergebnis, Körplatz und Übernachtungsgelegenheit, die rechtzeitig bereitzustellen ist.

Bitte benachrichtigen Sie ebenfalls Ihren Landesgruppen-Zuchtwart mit den Angaben über Meldeergebnisse, Körplatz und Körbeginn.

Nenngebühr

Ferner weisen wir auch noch einmal darauf hin, dass die Nenngebühr pro gemeldetem Hund einheitlich EUR 7,67 beträgt. Nur schriftliche Meldungen sind gültig!

Katalog

Bei Durchführung einer Körung müssen Listen ausgehändigt werden, die es dem Betrachter ermöglichen festzustellen, welche Hunde vorgeführt werden und wer der Eigentümer des Hundes ist.

Durchführung

Eigene Meldung

Sollten Sie selbst einen Hund zur Körung bringen, muss für die Zeit, in der Ihr Hund geprüft wird, eine andere Person der OG-Vorstandschaft die Körstellenleitung übernehmen.



Startnummern

Die Hundeführer müssen mit Startnummern, wie bei einer Zuchtschau, versehen werden.

Lautsprecher

Ferner ist eine Lautsprecheranlage aufzustellen, damit es dem Körmeister möglich ist, die Hunde, wie bei einer Zuchtschau, über das Mikrophon zu besprechen.

Softstock

Bei sämtlichen Körungen ist bindend der sogenannte Softstock zu verwenden.

Schutzdiensthelfer

Sammlungen für den Schutzdiensthelfer sind ausdrücklich verboten!

Körabrechnung

Das Körabrechnungsformular muss verbindlich für alle Körorte zur Anwendung kommen. Die Ortsgruppe erhält einen Pauschalpreis von EUR 1,60 pro vorgeführtem Hund. Mit dieser Pauschale sind sämtliche Kosten abgegolten, wie z.B. Porto, Munition, Ablichtungen etc., Leihgebühren für Waagen, Anschaffungs- und Reparaturkosten für Schutzärmel oder Überzüge. Evtl. Schreibhilfen sind von der durchführenden OG zu stellen.

Die Körabrechnung beinhaltet auch gleichzeitig die Spesenquittungen für den Körmeister und den Schutzdiensthelfer. Diese Reisekostenquittungen bitten wir Sie, in allen Teilen exakt auszufüllen (Finanzamt!).

Senden Sie Ihre Körabrechnung bitte direkt an die zuständige Stelle Ihrer Landesgruppe und nicht an die Hauptgeschäftsstelle.



Deutsche Schäferhunde in ausländischem Eigentum

1. Eigentümer aus Schweiz, Frankreich, Holland, Belgien, Italien und Österreich müssen eine Genehmigung zur Teilnahme an der Körung in Deutschland vorlegen.
2. Ab 2003 gelten für Eigentümer, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb Deutschland haben, die gleichen Bedingungen wie für deutsche Eigentümer.

Folgende Nachweise müssen erbracht werden:

- SchH/IP-Prüfung (Abt. C mind. 80 Punkte) von einem SV-Leistungsrichter oder eine HGH-Prüfung.
- AD-Prüfung von einem SV-Leistungsrichter.
- Mindestzuchtbewertung „Gut“ von einem SV-Zuchtrichter.

Diese Neuregelung gilt nicht für Dänemark, hier tritt die Änderung erst ab dem 01.01.2004 in Kraft.

3. „a“ Stempel in der Ahnentafel oder der Nachweis eines anerkannten HD-Befundes.

HD-Befunde aus den Ländern Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien (nur Dr. Pareschi), Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, Spanien, Ungarn (nur Dr. Dioszegi), Uruguay und Zypern (nur Dr. Economides) werden anerkannt. Der HD-Befund von Belgien wird nur anerkannt, wenn der Hund zum Zeitpunkt des Röntgens im belgischen Eigentum stand. Befunde aus den Ostblockländern werden nicht anerkannt.

Bei „a“-USA bitten wir, den Hund unter Vorbehalt anzukören und die Bescheinigung dem Eigentümer nicht auszuhändigen. Hier muss die Anerkennung im Einzelfall geprüft werden.